Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 44. Freitag, den 31. October **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 141.
JN.1178 R.

Im Kämmerei-Dorfe Mlewo hiesigen Kreises, soll in Stelle der abgebrannten Schulgebäude ein neues Schulhaus nebst Stall, erbauet werden. Die Anschläge, welche nebst Zeichnungen während der Dienststunden bei mir eingesehen werden können, schließen excl. der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste, auf die Summe von 888 Rthlr. 18 Sgr. ab.

Die Bau-Ausführung soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Ich habe hiezu einen Lizitations-Termin auf

den 10. November c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäfts-Locale hieselbst anberaumt, und lade Unternehmungslustige zur Wahrnehmung desselben, mit dem Bemerken hierdurch ein, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich im Termine zu erwarten stehet.

Die Schulgemeinde Mlewo und zwar die sämmtlichen Familien-Väter (sowohl Grundbesitzer als besitzlose Leute) von

a. Dorf Mlewo,
b. Vorwerk und Dorf Kielbaszyn, incl. Mühle und Probstei,
c. Wengorzyn,
d. Neusaßerei oder Dorf Mlewiec und die nicht nach Silbersdorff eingeschulten Abbauten

werden zu diesem Termine, in welchem auch gleichzeitig das in Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 1. huj. m. auf Grund der neuen Schul-Einrichtungs-Verhandlungen entworfene förmliche Regulativ zur Vollziehung vorgelegt werden soll, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß hinsichts der Ausbleibenden angenommen werden wird:

I. als haben sie gegen Ertheilung des Zuschlages an den Mindestfordernden und Abschluß des Entreprise-Contractes mit demselben, nichts einzuwenden, so wie
II. als hätten sie das von den im Termine Erscheinenden zu vollziehende Regulativ, ihrerseits ebenfalls vollzogen.

Thorn, den 10. October 1845.

No. 142.
JN. 10402.

Auf dem Wege von Kamiontken nach Gronowko wird die hölzerne Brücke durch eine gemauerte Brücke ersetzt, und für die Zeit der Bau-Ausführung der Weg gesperrt, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 23. October 1845.

No. 143. JN. 1234 R.

Am 15. September c. ist auf dem Jahrmarkte zu Nawra, ein schwarzer Wallach mit Stern, Hinterfessel weiß, drei Jahr alt, polizeilich in Beschlag genommen worden, weil der Inhaber denselben erst kürzlich von einer unbekannten Person gekauft haben wollte, und das vorschriftsmäßige Legitimations-Attest nicht beibringen konnte.

Jeder der an dieses Pferd Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden.

Thorn, den 28. October 1845.

No. 144. JN. 10291.

Die zur Einstellung ins Militair bestimmten und bereits vereidigten Rekruten:

1) Knecht Stanislaus Grembocki aus Orzechowko,
2) Knecht Albrecht Zwolinski aus Slawkowo,
3) Knecht Martin Zielinski aus Tillitz,

haben den ihnen ertheilten Ordres nicht Folge geleistet und sich aus ihren Aufenthalts-Orten heimlich entfernt, weshalb die Wohllöbl Verwaltungs- und Ortsbehörden aufgefordert werden, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir sofort per Transport herzusenden.

Thorn, den 25. October 1845.

No. 145. JN. 10393.

Dem Pfarrer Semrau in Gronowo sind am 18. d. M. Abends zwei Pferde und zwar:

1) eine schwarze Stute, 5 Fuß groß, 4 Jahre alt, ½ Jahr tragend, ohne Abzeichen, gegen 100 Rthlr. werth,
2) ein brauner Wallach, 5 Fuß groß, 6 Jahre alt, an beiden Vorderfüßen und dem rechten Hinterfuße unten weiß, — vor zwei Jahren wegen Ansatz zum Spath gebrannt, — hat oben auf der rechten Hinterhüfte nach hinten zu, wo er als Fohlen vom Wolfe gebissen worden einen Auswuchs, — ist gegen 100 Rthlr. werth,

nebst Zäume, Halfter und Sielen aus dem Stalle gestohlen worden.

Dies wird Behufs Vigilanz mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Hr. 2c. Semrau dem Ermittler dieser Pferde bei Zurückbringung derselben eine Belohnung von 20 Rthlr. und demjenigen, welcher die Diebe dergestalt ermittelt, daß sie gerichtlich bestraft werden können, eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert hat.

Thorn, den 25. October 1845.

No. 146. JN. 10438.

Dem Einsassen Murawski in Neudorff hiesigen Kreises sind in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. zwei Pferde und zwar:

1) ein rothbrauner Wallach, 7 Jahre alt, auf dem rechten Auge befindet sich ein weißer Flecken;
2) ein weißgrauer Wallach, von mittler Größe, 5 Jahre alt,

gestohlen worden, welches Behufs Vigilanz mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Ermittler dieser Pferde, bei deren Zurückerhaltung von dem 2c. Murawski eine gute Belohnung zugesichert ist.

Thorn, den 27. October 1845.

No. 147. JN. 10392.

Am 20. d. M. Abends sind mittelst gewaltsamen Einbruchs den Knechten Franz Pawlowski et Cons. aus Gollub die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Effekten aus dem Stalle gestohlen worden und es ist der Verdacht auf den polnischen Unterthan Joseph alias Michael Rutkowski, welcher unterm 16. d. Mts. nach Polen ausgeliefert, von dort aber in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. bis aufs Hemde entblößt, entwichen ist und sich wahrscheinlich wiederum nach Preußen geflüchtet hat.

Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich die Wohllöbl. Verwaltungs- u. Ortsbehörden auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verbrecher, so wie auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren und im Betretungsfalle mir sofort hersenden zu lassen.

Thorn, den 25. October 1845.

Signalement.

Geburtsort Bonczechowo, Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß und spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gestalt hager.

Besondere Kennzeichen: eine Warze an der linken Seite der Stirn.

Verzeichniß

der den Knechten Franz Pawlowski und Michael Wessel aus Gollub am 20. d. M. Abends mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle entwendeten Sachen.

I. Des Knechts Pawlowski:

1) ein feiner blauer Tuchmantel mit braunem Tuch gefüttert und einem langen Kragen,
2) ein blauer feiner Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und blauem gekiepertem Futter. Das Rückenfutter bestand in grauwollnem Zeuge, auf den Schößen waren von diesem Zeuge 2 Flicke gesetzt,
3) ein brauner Schawl.

II. Des Knechts Wessel:

1) ein ordinairer grauer Mantel mit blauem Boy gefüttert und schwarzen knöchernen Knöpfen, welche auf der rechten Seite heruntergerissen waren. Am Paß befanden sich zwei von denselben Knöpfen, welche auf der linken Seite aufgenäht sind,
2) ein feiner dunkelbrauner Rock mit schwarzseidenen Knöpfen und blauem Leinewandsfutter,
3) ein Paar grautuchne Hosen mit gelben Knöpfen.

No. 148. JN. 10514.

Von der 8. Compagnie des 33. Infanterie-Regiments hieselbst ist der nachstehend näher bezeichnete Musketier Eduard Szengel, am 26. d. M. entwichen, weshalb die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden aufgefordert werden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hieher einzuliefern.

Thorn, den 28. October 1845.

Signalement.

Statur schlank, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augen braun, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, etwas aufgeworfene Lippen, Kinn rund, Bart keinen.

Besondere Kennzeichen keine.

Bei der Desertion war derselbe bekleidet mit einem dunkelgrünen, ziemlich gut erhaltenen Flauschrock, einer blautuchenen Civilmütze mit Schirm, einem Paar weißen leinenen Hosen, einem Paar Stiefeln mit langen Schäften.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Anfuhr des Salzbedarfs der Faktorei zu Culmsee von Thorn nach Culmsee soll für die Jahre 1846|48 den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Lizitations-Termin auf

den 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, woselbst auch die Lizitations-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Thorn, den 21. October 1845.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Die Subhastation des Grundstücks der Franz und Hedwig Koperskischen Eheleute zu Koryte No. 2 ist rückgängig geworden, und wird der am 20. December c. anstehende Licitations-Termin hiermit aufgehoben.

Thorn, den 15. October 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Von Seiten des unterzeichneten Kirchen-Vorstandes werden die hier eingepfarrten resp. Dominien, Ortsvorstände und Schulzen hierdurch aufgefordert, den Decem, welcher alljährlich im Monat November fällig ist, für das Jahr 1845 sowohl, als auch den aus früheren Jahren noch rückständigen, unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Consignationen, deren Richtigkeit vom Ortsvorstande unter Beidrückung des Ortssiegels bescheinigt sein muß, bis zum 20. November c. an den Rendanten Mühlenbesitzer Förster hierselbst, unfehlbar abzuführen, entgegengesetzten Falles sofort Einziehungs-Maßregeln eingeleitet werden müssen.

Diejenigen Rückstände aus früheren Jahren, die bis zum erwähnten Tage nicht eingehen sollten, werden, auf ausdrücklichen Befehl der hohen vorgesetzten Behörde, den betreffenden Gerichten, Behufs vorschriftsmäßiger Beitreibung, übergeben werden.

Die Eingepfarrten müssen, insofern sie Ackerbesitzer sind, von jeder Hufe 6 Sgr., sonst aber die Hausbesitzer, Müller, Schäfer und Handwerker 10 Sgr., jeder Eigenthümer 4 Sgr., jeder bloße Einwohner oder Knecht 2 Sgr., jeder Junge oder Magd 1 Sgr. an die Kirchen-Kasse entrichten.

Culmsee, am 20 October 1845.

Der Vorstand der evangelischen Gemeinde.

Eine schon ausgewachsene weiße Sau ist am 16. d. M. auf der Straße von Gollub nach Bielsk zu anderen dort getriebenen Schweinen zugestoßen und bei dem Schulzen Pick in Bielsk abgeliefert, wo sie der gehörig legitimirte Eigenthümer derselben gegen Erstattung der Futterungs-Kosten binnen 6 Wochen in Empfang zu nehmen hat, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit den Gesetzen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thorn, den 23. October 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Hierzu eine Beilage.)